

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen der Sparkasse	2
B. Wirtschaftsbericht	2
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018	2
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018.....	4
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	7
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	7
3.2. Kreditgeschäft.....	7
3.3. Wertpapiereigenanlagen	7
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	8
3.5. Geldanlagen von Kunden	8
3.6. Interbankengeschäft.....	8
3.7. Dienstleistungsgeschäft.....	8
3.8. Investitionen.....	9
3.9. Personalbericht.....	9
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	9
4.1. Vermögenslage	9
4.2. Finanzlage	9
4.3. Ertragslage	10
C. Nachtragsbericht.....	11
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	11
2. Risikomanagementsystem	12
3. Risikomanagementprozess	13
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	14
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	14
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	14
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	20
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	21
5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	21
5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	23
5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken.....	24
5.3.4. Aktienkursrisiken.....	25
5.3.5. Währungsrisiken	25
5.3.6. Immobilienrisiken	25
5.4. Zinsänderungsrisiken.....	26
5.5. Liquiditätsrisiko.....	27
5.6. Operationelle Risiken.....	28
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	28
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	29
7.1. Geschäftsentwicklung	29
7.2. Finanzlage	31
7.3. Ertragslage	31

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und beim Amtsgericht Iserlohn unter der Nummer A 2001 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Hemer und Menden gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hemer und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Märkischen Kreises und die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wirtschaftsentwicklung

Die Weltwirtschaft befand sich bis zum Sommer 2018 im Aufschwung. Seit dem Herbst nahmen jedoch die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur aufgrund zahlreicher Risiken zu.

Während der Aufschwung in den USA auch aufgrund des starken Impulses durch die dortigen Steuerenkungen noch einmal an Schwung gewonnen hat und die Produktion in China weiter deutlich zulegt, hat die Konjunktur im Euro-Raum an Fahrt verloren. Der Welthandel, der Ende vergangenen Jahres noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn kaum noch ausgeweitet. Im Laufe des Jahres ergriff die US-Regierung eine Reihe protektionistischer Maßnahmen. So wurden Zölle für eine breite Palette von Gütern erhöht oder Importquoten eingeführt. China und die Europäische Union reagierten darauf mit Vergeltungszöllen auf US-Produkte.

In den vergangenen Monaten sind die Zweifel an der wirtschaftlichen Stabilität einiger Schwellenländer gewachsen. Ursächlich sind strukturelle Probleme: Die betroffenen Länder zeichnen sich durch hohe Leistungsbilanzdefizite und eine hohe Auslandsverschuldung in US-Dollar aus. Alles in allem erwartet der Sachverständigenrat für das Jahr 2018 einen Zuwachs der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,3 %.

In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Daneben bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA könnte Unternehmen von Investitionen abhalten und so das Wachstum bremsen. Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig. Trotzdem hat sich der Beschäftigungsaufbau im Euro-Raum fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug zuletzt 8,1 %. Für das Jahr 2018 erwartet der Sachverständigenrat ein reales Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone in Höhe von 2,0 %.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht gemessen am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in sein neuntes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im vergangenen Jahr wird für dieses Jahr ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 1,4 % ermittelt. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Überlagert wurde dies durch Probleme in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung des Prüfverfahrens „Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure“ (WLTP). Dieses initiiert ein weltweites einheitliches Testverfahren zur Bestimmung des Kraftstoffverbrauchs sowie der Abgasemissionen. Aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branche hat dies Spuren beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts hinterlassen.

Verschiedene umfragebasierte Indikatoren weisen darauf hin, dass der Fachkräftemangel ein erhebliches Risiko für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung darstellt. Vor allem im Baugewerbe behinderten Kapazitätsengpässe weiter die Bautätigkeit und sorgten für einen kräftigen Auftrieb der Baupreise. Der private Konsum erwies sich in den vergangenen Monaten abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Für die Verbraucherpreisinflation zeichnet sich für dieses Jahr mit 1,9 % eine etwas höhere Rate ab. Zur höheren Teuerung trug der Anstieg der Ölnotierungen am Weltmarkt bei. Zudem zogen manche Nahrungsmittelpreise aufgrund der außergewöhnlich trockenen und heißen Witterung deutlich an. Im Zuge der guten Konjunktur hat sich der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Monaten fortgesetzt. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2018 eine Arbeitslosenquote von 4,9 % (Vorjahr 5,3 %).

Der lang anhaltende Konjunkturaufschwung in Westfalen-Lippe ist in seiner Spätphase angekommen. Die wirtschaftliche Expansion ist zwar noch nicht zu Ende, hat aber an Fahrt verloren. Ursächlich ist die Verlangsamung der Weltkonjunktur und des Welthandels. Stabilisierend wirkte die weiterhin robuste Binnennachfrage. Sie sorgt für hoch ausgelastete Produktionskapazitäten, angespannte Arbeitsmärkte und steigende Arbeitskosten. Infolgedessen haben sowohl die unternehmerische Investitionstätigkeit als auch der Beschäftigungsaufbau leicht an Dynamik verloren. Die Unternehmen in Westfalen-Lippe beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage weiterhin sehr positiv. Mehr als die Hälfte der Betriebe (51 %) bezeichnen ihre Situation als „gut“; das sind 3 %-Punkte weniger als zu Jahresbeginn.

Die Wirtschaft in der Region der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) befand sich weiterhin in einer überdurchschnittlich guten und stabilen Verfassung. Im Herbst bewerteten 92 Prozent der Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend, die Quote ermäßigte sich bis Jahresbeginn 2019 auf 90 Prozent. Damit sank das Niveau zwar leicht, lag aber immer noch über dem langjährigen Durchschnitt. Dank der starken Impulse der Binnenwirtschaft, der steigenden Unternehmensinvestitionen und des anhaltenden Baubooms blieb die regionale Konjunktur auf einem stabilen Wachstumspfad. Auch in den Bereichen Handel und Dienstleistungen war die Geschäftslage bis zum Herbst aufgrund der hohen privaten Konsumbereitschaft überwiegend positiv. Hier zeigte sich zum Jahresbeginn 2019 eine divergente Entwicklung - die Stimmung der Großhändler und Handelsvermittler trübte sich etwas ein, während die Einzelhändler noch profitierten. Etwas eingetrübt hat sich die immer noch gute Stimmung in der Industrie. Zwar waren die Produktionskapazitäten weiterhin ausgelastet, der Export fiel jedoch seit Mitte 2018 als Wachstumstreiber zurück. Insgesamt agierten die Unternehmen in einem schwieriger werdenden internationalen Umfeld.

Zinsentwicklung

Aufgrund der angezogenen Inflation hat die US-Notenbank das Tempo ihrer geldpolitischen Straffung erhöht. Zuletzt wurde das Zielband für die Federal Funds Rate im Dezember auf 2,25 % bis 2,50 % angehoben.

Demgegenüber bleibt die Geldpolitik im Euro-Raum stark expansiv ausgerichtet. Während die US-Notenbank die Federal Funds Rate erhöht hat, liegen die Leitzinsen der EZB seit 2016 unverändert auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz in Höhe von 0,0 % und der Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität in Höhe von 0,25 % haben sich im zweiten Jahr in Folge nicht verändert. Auch der negative Zinssatz der Eigenfazilität, der bewirkt, dass die Geschäftsbanken für die Beträge, die über die Mindestreservepflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen müssen, wurde mit -0,40 % auf einem konstanten Niveau gehalten. Die monatlichen Netto-Anleihekäufe hat die EZB zum Oktober dieses Jahres von 30 Mrd. € auf 15 Mrd. € gesenkt und zum Jahresende 2018 vollständig eingestellt. Ihren Anleihebestand von rund 2.600 Mrd. EUR will die EZB jedoch durch Reinvestitionen vorerst erhalten.

Die Umlaufrendite 10-jähriger Bundesanleihen sank von ihrem Höchststand (0,76 %) Mitte Februar auf 0,25 % zum Jahresende 2018. Zwar hat die EZB ihre Nachfrage nach Anleihen im Jahresverlauf in der Tendenz reduziert, was für sich genommen positiv auf die Umlaufrenditen gewirkt hat. Dieser Effekt wurde jedoch aufgrund der Turbulenzen an den Aktienmärkten und der zahlreichen Risiken durch die hohe Nachfrage nach sicheren Bundesanleihen überkompensiert. Dies wiederum bewirkte einen Rückgang der Umlaufrenditen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

5. MaRisk-Novelle

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 27. Oktober 2017 die finale Fassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben ist im Grundsatz für alle Institute gültig und trat mit Veröffentlichung in Kraft. Die Umsetzung erfolgte in einem zweistufigen Prozess: Während Klarstellungen umgehend anzuwenden sind, galt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018.

Die wesentlichsten Änderungen betreffen vor allem die Vorgaben zur Datenaggregation und Berichterstattung, zur Risikokultur sowie zur Auslagerung. Neben den oben genannten Schwerpunktthemen ergeben sich zahlreiche Klarstellungen, die teilweise methodische, prozessuale oder organisatorische Auswirkungen haben und die die Institute je nach Komplexität des Geschäftsmodells in unterschiedlichem Ausmaß betreffen. Die MaRisk-Novelle wurde im Jahr 2018 fristgerecht durch die Sparkasse umgesetzt.

Aktualisierter SREP-Bescheid

Das Rundschreiben 9/2018 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) konkretisiert die Anforderungen einer Zinsänderungsrisikobetrachtung, die sich aus der von der nationalen Aufsichtsbehörde vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ergeben. Der Artikel 97 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) verpflichtet die nationalen Aufsichtsbehörden zu überprüfen und zu bewerten, ob die institutsinternen Prozesse und Verfahren ein solides Risikomanagement und eine solide Risikoabdeckung gewährleisten. Diese Überprüfung und Bewertung umfasst nach Artikel 98 Absatz 5 CRD IV auch das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Demzufolge haben die zuständigen Behörden zumindest dann Maßnahmen zu ergreifen, wenn der wirtschaftliche Wert der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) eines Instituts bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von 200 Basispunkten um mehr als 20 % ihrer Eigenmittel absinkt (Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko). Diese Maßnahmen umfassen auch die Überprüfung der Kapitalfestsetzung im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Der Sparkasse wurde noch kein aktualisierter SREP-Bescheid zugestellt.

Eigenmittelzielkennziffer

Parallel zur SREP-Gesamtkapitalfestsetzung teilt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Instituten eine Eigenmittelzielkennziffer mit. Sie ist der zweite Bestandteil der Säule-2-Vorgaben und erfüllt eine ähnliche Funktion wie der zusätzlich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung vorzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann.

Die deutsche Aufsicht leitet die Eigenmittelzielkennziffer aus dem aufsichtlichen Stresstest ab, der auf die Stresskomponenten der Niedrigzinsumfeld-Umfrage (NZU) 2017 zurückgreift. Diese Zielkennziffer kann mit der Anforderung an den nach § 10c KWG vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 % in 2018 verrechnet werden. Eine positive Netto-Eigenmittelzielkennziffer, also ein über den Kapitalerhaltungspuffer hinausgehender Kapitalbetrag, ergibt sich folglich nur, wenn sich aus dem NZU-Stresstest ein im Vergleich zum Kapitalerhaltungspuffer höherer Wert ableitet.

Der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden ermittelte Gesamt-Stresseffekt im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag liegt in der Bandbreite zwischen 0 und 2,5 %, so dass die Eigenmittelzielkennziffer 0 %-Punkte beträgt.

AnaCredit

Im Beschluss EZB/2014/6 informierte die EZB darüber, dass sie statistische Daten auf granularer Basis zu Krediten benötigt. Die benötigten Daten sind von den Kreditinstituten an die nationalen Zentralbanken zu liefern, welche die granularen Daten an die EZB weitergeben. Ziel ist es, ein europäisches Kreditregister mit granularen Kreditdaten aufzubauen. Die von den Instituten gelieferten Informationen umfassen dabei Stammdaten zum Kreditnehmer, Informationen zum Kredit selbst sowie die hinterlegten Sicherheiten.

Erstmals für den Meldestichtag 31. Januar 2018 waren Vertragspartner-Stammdaten als Testmeldung an die Bundesbank zu übermitteln. Zum Meldestichtag 31. März 2018 wurde die Testmeldung an die Bundesbank um Kredit-Stammdaten und dynamische Kreditdaten erweitert. Seit dem 30. September 2018 müssen Institute, die der vollumfänglichen Berichtspflicht unterliegen, die Echtmeldung abgeben.

Alle Fristen zur Umsetzung der neuen AnaCredit-Berichterstattung wurden von der Sparkasse eingehalten. Alle Meldungen wurden fristgerecht abgegeben.

Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)

Die Informationstechnik ist die Basisinfrastruktur für sämtliche fachlichen, aber auch alle nichtfachlichen Prozesse bei Banken. In einer globalisierten Finanzwelt, in der immer mehr Menschen digital bezahlen beziehungsweise Geld transferieren und in der viele Anleger ihre Geldanlage online bestreiten, haben IT-Governance und Informationssicherheit für die Aufsicht inzwischen den gleichen Stellenwert wie die Ausstattung der Institute mit Kapital und Liquidität.

Um den Geschäftsleitungen der Institute die Erwartungen der Bankenaufsicht hinsichtlich der sicheren Ausgestaltung der IT-Systeme, der zugehörigen Prozesse sowie die diesbezüglichen Anforderungen an die IT-Governance transparent zu machen, hat die BaFin die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht. Sie traten im Jahr 2017 in Kraft und sind nunmehr zentraler Baustein für die IT-Aufsicht über den Bankensektor in Deutschland.

Die BAIT interpretieren die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 und 5 Kreditwesengesetz (KWG). Die Aufsicht erläutert darin, was sie unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts, versteht. Da die Institute zunehmend IT-Dienstleistungen von Dritten beziehen, auch im Rahmen von Auslagerungen, wird auch der § 25b KWG in diese Interpretation einbezogen.

Die BAIT wurden im September 2018 um ein optional anwendbares Modul „Kritische Infrastrukturen“ („KRITIS-Modul) ergänzt, das ausschließlich für Betreiber kritischer Infrastrukturen beschreibt, welche zusätzlichen Anforderungen zu berücksichtigen sind, um den Nachweis gemäß § 8a Abs. 3 BSI-Gesetz (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) durch den Jahresabschlussprüfer erbringen lassen zu können. Die Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden gehört nicht zu den betroffenen Betreibern.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen. Ziel ist der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Seit dem 25. Mai 2018 gilt die DS-GVO als unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Die Verordnung enthält insbesondere Regelungen zur Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und zu Informationspflichten. In einigen Bereichen ermöglicht es die Verordnung den Mitgliedsstaaten, nationale Regelungen zu erlassen. Ferner bedarf die Verordnung in einigen Bereichen der Konkretisierung. Vor diesem Hintergrund wurde in Deutschland auf Bundesebene ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) und auf Landesebene in NRW ein neues Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW neu) erlassen. Sowohl das BDSG neu als auch das DSG NRW neu sind am 25. Mai 2018 in Kraft getreten.

Bei der Verarbeitung von Daten zu wirtschaftlichen Zwecken, also insbesondere bei der Verarbeitung von Kundendaten, gelten für die Sparkassen nicht die Regelungen des DSG NRW neu, sondern die für nicht öffentliche Stellen geltenden Regelungen des BDSG neu mit Ausnahme der §§ 4, 22 und 26-28 BDSG neu (§ 5 Abs. 5 Nr. 4 DSG NRW neu). Die Sparkasse hat im Rahmen eines Projekts die Anforderungen aus der DS-GVO rechtzeitig umgesetzt. Das Projekt wurde zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen.

Beginn Trilog Verhandlungen über Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der europäischen Bankenregulierung

Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission mit der Vorlage eines Pakets von Reformvorschlägen eine umfassende Überarbeitung der Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) und der Eigenmittelrichtlinie (Capital Requirements Directive IV – CRD IV) sowie der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) angestoßen. Die Arbeiten an der BRRD wurden inzwischen abgetrennt und werden in einem separaten Prozess vorangetrieben.

Das Reformpaket zur CRR und CRD IV, die unter anderem Basel III umsetzen, enthält eine Vielzahl von Vorschlägen, die die Grundlage für Diskussionen im Europäischen Parlament und Rat bilden sollen. Ein zentrales Anliegen des Reformprojekts ist es, dem Proportionalitätsprinzip im bestehenden europäischen Regelwerk mehr Geltung zu verschaffen, und zwar ohne die europäische Harmonisierung zu gefährden. So wird beispielsweise darüber diskutiert, wie sich verhindern lässt, dass die regulatorischen Anforderungen kleine und mittelgroße Banken über Gebühr belasten. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, auf europäischer Ebene einen Konsens über Abgrenzungskriterien und Schwellenwerte für die Einteilung der Institute in Kategorien zu erarbeiten. Hierbei werden von den einzelnen Mitgliedstaaten mit Blick auf die jeweiligen nationalen Besonderheiten vollkommen unterschiedliche Prioritäten gesetzt.

Mit dem Beginn des Trilogs wurde im zweiten Quartal 2018 begonnen; der Abschluss der Verhandlungen und die anschließende Veröffentlichung der geänderten Regelungen sind nicht vor Sommer 2019 zu erwarten.

Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)

Mit der Umsetzung der zweiten europäischen Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) zum 3. Januar 2018 traten Regelungen in Kraft, die die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte verbessern sollen. Im Fokus dabei stehen der Lebenszyklus von Produkten und die damit einhergehenden Organisations- und Wohlverhaltenspflichten. Viele der im Zuge der MiFID-II-Umsetzung neu geregelten Pflichten betreffen insbesondere den Vertrieb, den Verkauf und die Beratung von Finanzprodukten und haben direkten Einfluss auf das Verhältnis zwischen Dienstleister und Kunde. Die Neuerungen bedeuten daher gerade auch eine Stärkung des kollektiven Verbraucherschutzes in einem europäisch harmonisierten Rechtsrahmen.

Die neuen europarechtlichen Anforderungen sind fristgerecht zum 3. Januar 2018 in der Sparkasse umgesetzt worden.

Zweite Zahlungsdiensterichtlinie

Die EU-Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie, englisch „Payment Services Directive 2“, kurz „PSD 2“) musste zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Die EU verfolgt mit dieser Richtlinie das Ziel, den Wettbewerb um Zahlungsdienstleistungen durch Zulassung von Drittdienstleistern zu intensivieren. Gleichzeitig soll die Sicherheit im Zahlungsverkehr und im Online-Banking erhöht werden. Im Rahmen der Novellierung der Ersten Zahlungsdiensterichtlinie (kurz „PSD 1“) durch die PSD 2 werden insbesondere neue Kategorien von Zahlungsdienstleistern reguliert. Für die Erbringung ihrer Dienste sollen sie Zugriff auf Zahlungskonten bei kontoführenden Zahlungsdienstleistern erhalten. Die Um-

setzung in deutsches Recht erfolgte hauptsächlich durch das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) und das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Die Änderungen in beiden Gesetzen wurden am 21. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet. Im Rahmen einer „Level-2-Regulierung“ definiert die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die genauen Rahmenbedingungen für die von der PSD 2 geforderten „gemeinsamen und sicheren, offenen Standards“ für die Kommunikation zwischen Drittdiensten und kontoführenden Zahlungsdienstleistern sowie Vorgaben für die starke Kundenauthentifizierung. Diese Regelungen treten 18 Monate nach Verabschiedung des Technischen Regulierungsstandards der EBA (EBA-RTS) am 14. September 2019 in Kraft. Die neuen gesetzlichen Vorschriften zur nationalen Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie treten nach Art. 7 des Umsetzungsgesetzes gestaffelt in Kraft. Die Anforderungen der PSD 2 zum 13. Januar 2018 wurden von der Sparkasse fristgerecht umgesetzt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 46,3 Mio. EUR bzw. 3,9 % auf 1.232,6 Mio. EUR. Gleichzeitig sank die Durchschnittsbilanzsumme um 8,6 Mio. EUR bzw. 0,7 % auf 1.200,6 Mio. EUR. Das geplante Wachstum der Durchschnittsbilanzsumme von 1,1 % wurde damit nicht erreicht. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 142,0 Mio. EUR oder 7,2 % auf 2.118,9 Mio. EUR. Das erweiterte Kundengeschäftsvolumen (einschließlich externer Vermögensverwaltungen und Einmalanlagen im Versicherungsgeschäft bei der Westfälischen Provinzial) konnte um 144 Mio. EUR bzw. 7,1 % auf 2.182,1 Mio. EUR ausgeweitet werden.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einer Steigerung von 46,4 Mio. EUR bzw. 5,4 % auf 902,9 Mio. EUR deutlich oberhalb der Planung, die eine moderate Ausweitung des Volumens vorsah. Ursächlich für den Anstieg war insbesondere die Erhöhung der Forderungen an Geschäftskunden um 10,6 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf 376,7 Mio. EUR bzw. bei Privatkunden um 9,4 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf 339,5 Mio. EUR. Der Bestand an Wohnungsbaukrediten erhöhte sich um 8,6 Mio. EUR bzw. 2,0 % auf 443,0 Mio. EUR.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 214,3 Mio. EUR (Vorjahr 161,0 Mio. EUR) und konnten somit deutlich um 53,3 Mio. EUR bzw. 33,1 % ausgeweitet werden. Während bei den gewerblichen Darlehenszusagen ein Anstieg von 55,4 Mio. EUR bzw. 68,1 % auf 136,8 Mio. EUR sowie bei den Darlehenszusagen an Privatpersonen ein Zuwachs von 12,4 Mio. EUR bzw. 21,1 % auf 71,3 Mio. EUR zu verzeichnen ist, sind die Darlehenszusagen an öffentliche Haushalte um 13,5 Mio. EUR bzw. 68,5 % auf 6,2 Mio. EUR deutlich rückläufig. Ein Großteil der Ausweitung der Zusagen an Privatpersonen entfällt auf die Wohnungsbaukredite, die um 10,1 Mio. EUR bzw. 22,2 % auf 55,5 Mio. EUR gesteigert werden konnten.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 73,2 % (Vorjahr 72,2 %).

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen und Schuldscheinforderungen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,8 Mio. EUR bzw. 9,8 % auf 210,7 Mio. EUR. Hierbei war die Ausweitung der Investitionen in andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 23,4 Mio. EUR bzw. 20,3 % auf 138,7 Mio. EUR sowie ein Rückgang der Bestände von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 4,6 Mio. EUR bzw. 6,8 % auf 62,9 Mio. EUR maßgeblich. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde die Fälligkeit einer Kreditbaskettransaktion über 4,5 Mio. EUR durch Neugeschäft in Höhe von 4,2 Mio. EUR zur Reduzierung des Kreditrisikos zu einem Großteil kompensiert. Darüber hinaus wurden Fälligkeiten von Rentendirektanlagen nicht durch Neugeschäft ersetzt. Der Bestand des Spezialfonds wurde durch Sacheinbringung, d.h. bestandsneutrale Übertragung von Fondspositionen, in 2018 um 84,1 Mio. EUR sowie durch eine zusätzliche Aufstockung in Höhe von 7 Mio. EUR auf insgesamt 113,6 Mio. EUR ausgeweitet. Daneben wurde der Bestand in andere nicht festverzinsliche Wertpapiere durch Teilabrufe der Zeichnungszusage bei den Immobilien-Spezialfonds erhöht. Grundsätzlich erfolgte die Bestandsausweitung vor dem Hintergrund der Umsetzung der Anlagestrategie.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31. Dezember 2018 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 20,9 Mio. EUR. Die größte Beteiligung entfiel mit 19,9 Mio. EUR bzw. 95,2 % nach wie vor auf die Beteiligung am SVWL.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Zum 31. Dezember 2018 erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich der begebenen Schuldverschreibungen um 25,3 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf 915,7 Mio. EUR. Während der Bestand an Sparkassenbriefen um 3,4 Mio. EUR bzw. 16,2 % auf 17,6 Mio. EUR zurückging, erhöhte sich der Bestand an Sichteinlagen um 42,7 Mio. EUR bzw. 10,8 % auf 437,4 Mio. EUR erneut deutlich. Maßgeblicher Treiber für diese Entwicklung der Sichteinlagen war das Geschäft mit Privatkunden. Hier ist es bei den Guthaben auf den Sicht- und Tagesgeldkonten zu einer Ausweitung von 36 Mio. EUR bzw. 12,3 % auf 330,3 Mio. EUR gekommen. Die Veränderung der Kundeneinlagen bewegte sich damit über den Erwartungen zu Beginn des Jahres 2018, die eine leicht positive Entwicklung vorsahen. Bezüglich der Bestandsverschiebungen setzte sich - aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus - der Trend zur Umschichtung der Kundengelder von den längerfristigen Spareinlagen/-briefen hin zu den kurzfristigen Sichteinlagen fort.

Daneben ist es insgesamt zu einer Ausweitung der Kundenwertpapierbestände um 4,9 Mio. EUR bzw. 2,2 % auf 222,8 Mio. EUR gekommen. Bereinigt man den Kundenwertpapierbestand um Großkundeneffekte, so ist das Kundenwertpapiervolumen aufgrund der Entwicklung an den Aktien- und Kapitalmärkten im letzten Quartal 2018 gesunken.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um insgesamt 23,9 Mio. EUR bzw. 31,4 % auf 52,2 Mio. EUR. Dabei kam es neben der Auszahlung eines Darlehens an ein Mitglied der Sparkassenfinanzgruppe in Höhe von 20 Mio. EUR zu einer gleichzeitigen Reduzierung der täglich fälligen Forderungen um 43,7 Mio. EUR bzw. 67,8 % auf 20,8 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus anderen Forderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 18,0 Mio. EUR bzw. um 12,1 % auf 166,3 Mio. EUR aufgrund der Aufnahme von Termingeldern, die die Fälligkeiten von institutionellen Refinanzierungen deutlich überkompensierten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als Refinanzierungsinstrument mussten aufgrund des Wachstums bei den Forderungen zusätzlich zum Wachstum der Kundenverbindlichkeiten ausgeweitet werden. Der Bestand zum 31.12.2018 setzt sich im Wesentlichen aus langfristigen Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefen zusammen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2018 maßgeblich von der Volatilität an den Kapital- und Aktienmärkten geprägt. Neben den Verlusten an den Aktienmärkten, insbesondere im letzten Quartal des Jahres 2018, ist es an den Kapitalmärkten zu einem Renditeanstieg und somit zu Kursverlusten gekommen. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft konnten insbesondere durch eine Ausweitung des Geschäfts mit Großkunden leicht ausgeweitet werden. Bereinigt um diese Sondereffekte liegt der Ertrag aus dem Kundenwertpapiergeschäft deutlich unterhalb der Planung.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 766 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 26,3 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Vertriebsergebnis liegen wir deutlich über dem Niveau von 2017.

Der Absatz von Lebensversicherungsverträgen hat sich im Jahr 2018 um 10,6 % reduziert. Die bewertete Beitragssumme reduzierte sich aufgrund des Rückgangs der ratierlichen Versicherungen um 1,0 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR. Während der Absatz in Stück bei den Sachversicherungen um 2,6 % auf 955 Verträge gesteigert werden konnte, reduzierte sich das Beitragsvolumen um 1,5 % auf 405 TEUR. Das betreute Volumen im Sachversicherungsgeschäft ging im Jahr 2018 um 1,1 % zurück, die Anzahl hingegen konnte um 1,4 % ausgeweitet werden.

Während es bei dem Courtageergebnis für die Vermittlung von Immobilien zu einer deutlichen Ausweitung aufgrund höherer Objektwerte gekommen ist, blieb die Anzahl der vermittelten Objekte konstant. Durch das begrenzte Angebot ist der Objektpreis für Immobilien auf dem Verkäufermarkt gestiegen.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich - unter Berücksichtigung der Sondereffekte im Wertpapiergeschäft - im Rahmen der Erwartungen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in die kundenorientierte Gestaltung und energetische Sanierung einzelner Geschäftsstellen sowie die Modernisierung der Kundenselbstbedienungsautomaten in Höhe von 0,2 Mio. Euro vorgenommen.

Darüber hinaus wurde das zwischen der DAL Deutsche Anlagen Leasing GmbH & Co. KG und der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden vereinbarte vorzeitige Ankaufsrecht für die Hauptstelle Menden nach Ablauf des 10. Mietjahres ausgeübt. Hierbei wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe 0,9 Mio. EUR aufgrund eines aktuellen Verkehrswertgutachtens vorgenommen.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 214), davon 76 Teilzeitkräfte und 9 Auszubildende.

Mit einer Ausbildungsquote von 4,3 % wird die Sparkasse auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen können.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 238,3 TEUR (Vorjahr 197,5 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert u.a. aus dem Fortbildungsaufwand für den Ausbau der Handlungskompetenz einzelner Mitarbeiter. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Eigenkapitalbestandteile konnten erneut gestärkt werden. Insgesamt wird inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung und unter Hinzurechnung des Fonds für allgemeine Bankrisiken ein Eigenkapital von 102,2 Mio. EUR (Vorjahr 100,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Daneben existieren weitere Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2018 mit 14,96 % (Vorjahr 14,89 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 11,0 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 13,00 % (Vorjahr 12,71 %). Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2018 einen Wert von 7,61 % auf. Die Sparkasse weist damit eine angemessene Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 323 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden aufgrund der auskömmlichen Liquiditätslage nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch die Anlage von täglich fälligen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba sowie durch die Aufnahme von Termingeldern bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 wiederholt nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,81 % (Vorjahr 0,94 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018; es lag damit über dem Planwert von rund 0,73 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt.

Die als weitere wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, Cost-Income-Ratio (CIR) sowie Kunden-Cost-Income-Ratio (Kunden-CIR) nach Bewertung haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt: die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 3,47 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,19 %. Dieser Wert entsprach somit dem Zielwert von 3,5 %. Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen erhöhte sich von 64,6 % auf 68,5 %. Das Unternehmensziel für 2018 von rund 71,5 % konnte somit unterschritten werden. Zum Stichtag 31.12.2018 liegt die um Ausgleichszahlungen bereinigte Kunden-CIR bei 71,9 %.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr 0,04 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind um periodenfremde und außergewöhnliche Posten gemäß dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
DBS	1.200,6	1.209,2	-8,6	-0,7
Zinsüberschuss	21,2	22,7	-1,5	-6,6
Provisionsüberschuss	9,7	9,5	0,2	2,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe der Erträge	31,0	32,3	-1,3	-4,0
Personalaufwand	14,0	13,7	0,3	2,2
Sachaufwand	7,2	7,1	0,1	1,4
Verwaltungsaufwand	21,2	20,8	0,4	1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9,7	11,4	-1,7	-14,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge sowie neutrales Ergebnis	-6,9	-8,3	-1,4	-16,9
Ergebnis vor Steuern	2,8	3,1	-0,3	-9,7
Steueraufwand	2,4	2,6	-0,2	-7,7
Jahresüberschuss	0,5	0,4	0,1	25,0

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich zwar um 1,5 Mio. EUR bzw. 6,6 % auf 21,2 Mio. EUR, liegt aber damit aufgrund von Mehrerträgen aus dem Kreditgeschäft, aus Beteiligungen sowie ersparter Negativzinsen und Refinanzierungskosten leicht über dem Planwert.

Ursächlich für die Reduzierung des Zinsüberschusses war ein deutlicher Rückgang des Zinsertrages bei eigenen Wertpapieren sowie bei den Wohnungsbaudarlehen für Privatkunden, der nur in Teilen durch einen geringeren Zinsaufwand bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund von Fälligkeiten kompensiert werden konnte. Darüber hinaus reduzierte sich der Zinsaufwand durch die anhaltende Tendenz der Kunden zu kurzfristigen, nahezu unverzinslichen Einlagen.

Der Provisionsüberschuss liegt leicht über dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien um 2,1 % über dem Vorjahreswert. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft konnten hingegen nur aufgrund einer positiven Entwicklung des Geschäfts mit Großkunden ausgeweitet werden.

Des Weiteren ist der Personalaufwand leicht gestiegen, wenngleich die Steigerung gemäß der Planung deutlich höher erwartet wurde. Die Personalaufwendungen erhöhten sich vorrangig infolge der Belastung durch die Tarifierhöhung bei gleichzeitigem überplanmäßigen Rückgang der Mitarbeiteranzahl 2018 um 0,3 Mio. EUR bzw. 2,2 % auf 14,0 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 0,1 Mio. EUR bzw. 1,4 % auf 7,2 Mio. EUR. Die Ausweitung blieb jedoch damit spürbar unterhalb der Planung.

Vor dem Hintergrund der Veränderung der zuvor genannten Teilkomponenten Personal- und Sachaufwand erhöhte sich der Verwaltungsaufwand um 0,4 Mio. EUR bzw. 1,9 % auf 21,2 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) einschließlich Veränderung der Vorsorgereserven und neutralem Ergebnis wurden in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr 8,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere in der deutlichen Reduzierung der Zuführung zu den Vorsorgereserven aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Hauptstelle Menden in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie des leicht negativen Bewertungsergebnisses Kreditgeschäft (im Vorjahr Bewertungsertrag) begründet. Der Jahresüberschuss liegt mit 0,5 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt. Insbesondere erfreulich hat sich das Bauspargeschäft entwickelt. Die Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft konnten nicht in dem Maße wie geplant erzielt werden. Als erfreulich wird darüber hinaus die Entwicklung des Kreditneugeschäfts beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Die Risikogesamtstrategie wurde aktualisiert. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, den Adressenausfallrisiken, den Marktpreisrisiken und den Liquiditätsrisiken wurden die separaten Teilrisikostategien ebenfalls überarbeitet.

Darüber hinaus werden Operationelle Risiken und das Beteiligungsrisiko zu den wesentlichen Risiken gezählt. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend berechnet. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Eine Reaktionsgrenze, die das eingesetzte Risikobudget ins Verhältnis zum einsetzbaren Risikodeckungspotenzial setzt, gibt darüber hinaus Aufschluss, ob eingetretene Risiken das Risikodeckungspotenzial seit der letzten Berechnung reduziert haben. Aus dem Risikobudget heraus werden Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite.

Ergänzt wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken und steigender Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel III ergibt. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen ist damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Der Begriff "Risiko" wird als Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung die Vermögens- und Ertragslage negativ beeinflussen kann und ungünstiger verläuft als geplant oder sogar Existenz bedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance wird nicht als Risiko angesehen (enger Risikobegriff). Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und es sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Die Leitung der Risikocontrollingfunktion gemäß MaRisk (AT 4.4.1) ist dem Leiter der Unternehmenssteuerung übertragen worden. Die Risikocontrollingfunktion wird in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikogesamtstrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken einbezogen. Ihr sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses können unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den erweiterten Vorstand und die MaRisk-Funktionsträger hierüber schriftlich unterrichten.

Die MaRisk-Compliance-Funktion ist dem stellvertretenden Vorstandsmitglied übertragen. Darüber hinaus sind die WpHG-Compliance, die Single-Officer-Funktion und die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen stehen, ausgelagert. Die Einbindung in das Risikomanagementsystem erfolgt über eine Verbindungsperson. Die Funktionsträger sind gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem wurde ein Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Es erfolgt eine systematische Ermittlung der Risikobeträge je Risikokategorie sowie deren Einstufung als wesentliche bzw. unwesentliche Risiken anhand des Schadenspotenzials. Die Risikomessung erfolgt, mit Ausnahme der monatlich gemessenen Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft und den Risiken aus den Eigenanlagen, für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken vierteljährlich mit einem 12-monatigen Betrachtungshorizont. Die operationellen Risiken werden jährlich neu bewertet. In diesem, an die handelsrechtliche Sicht angelehnten Verfahren, erfolgt die Ermittlung der Risiken auf den Planungshorizont von jeweils zwölf Monaten. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den rollierenden Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose, bestehend aus dem aufgelaufenen (falls negativ) und dem geplanten Ergebnis für den Betrachtungshorizont, sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der an die handelsrechtliche Betrachtung angelehnten rollierenden Risikotragfähigkeit wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus dem Vermögen getragen werden kann.

Der erweiterte Vorstand sowie der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden über den vierteljährlichen Risikogesamtbericht und den vierteljährlichen Bericht zu Ertragslage und Geschäftsentwicklung regelmäßig informiert. Gegenstand sind alle wesentlichen Risikoarten der Sparkasse. Die Berichte enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen der Stresseinflüsse auf die Risikosituation der Sparkasse.

Darüber hinaus erfolgt monatlich im Rahmen der Sitzung Gesamtbanksteuerung die Information des erweiterten Vorstands über die Entwicklung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft und der Risiken der Eigenanlagen.

Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind vom Vorstand unverzüglich weiterzuleiten. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikogesamtstrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Ihr obliegen ferner die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung des Gesamtrisikoprofils. Darüber hinaus unterstützt der Leiter der Risikocontrollingfunktion die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zu den weiteren Aufgaben zählen die

- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens,
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits,
- regelmäßige Erstellung der Risikogesamtberichte für die Geschäftsleitung,
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichkeiten und gegebenenfalls die Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem ist in Organisationsrichtlinien dokumentiert.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wird die Gefahr verstanden, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Teilrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft. Zum 31. Dezember 2018 wurden 56,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 39,4 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Der Anteil der Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen liegt über dem Verbandsdurchschnittswert.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kontokorrentkredite	47,2	37,6
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	29,2	25,2
auf Privatgirokonten	7,1	6,2
auf Sonstige	10,9	6,2
Darlehen aus eigenen Mitteln	749,6	695,6
Darunter:		
an Geschäftskunden	385,7	336,2
an Privatkunden	338,5	328,7
an Sonstige	25,4	30,7
Weiterleitungsdarlehen	97,4	94,8
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	32,5	33,0
Sonstige Forderungen	10,3	8,5
Gesamt	937,0	869,5

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von EWB und Vorsorgereserven, Zuordnung auf Basis Kundensystematik der Bundesbank

Der Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen. Die Schwerpunktbereiche bilden im Firmenkundengeschäft mit 26,6 % die Ausleihungen im Grundstücks- und Wohnungswesen. Auf sonstige Dienstleistungen entfallen 19,1 % und auf das verarbeitende Gewerbe 18,2 %:

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	Kredite, Zusagen u. and. nicht derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. EUR	
	31.12.2018	31.12.2017
Banken / Investmentfonds	65,7	109,3
Öffentliche Haushalte	43,3	44,8
Privatpersonen	466,3	452,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	626,0	571,9
davon:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	5,6	5,9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	52,9	37,7
Verarbeitendes Gewerbe	113,9	104,9
Baugewerbe	29,1	29,4
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	52,3	54,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	15,0	14,8
Finanz- und Versicherungsleistungen	71,6	45,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	166,2	163,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	119,4	116,5
Organisation ohne Erwerbszweck	0,9	1,4
Sonstige	29,2	19,8
Gesamt	1.231,4	1.199,4
Verteilung der Forderungsarten nach geographischen Hauptgebieten		
Deutschland	1.226,4	1.195,4
EU	3,4	2,4
Sonstige	1,6	1,6
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	315,9	340,8
1 Jahr bis 5 Jahre	192,7	175,7
> 5 Jahre bis unbefristet	722,8	682,9

Der Anstieg insgesamt gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Zuwächse bei den Beständen der Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen und den Beständen an Privatpersonen zurückzuführen. Ein weiterer Anstieg bei den sonstigen Positionen ergibt sich aus dem Rückwerb der Hauptstelle Menden. Teilkompensiert wird der Anstieg durch die Reduzierung der Position Banken/Investmentfonds durch eine geringere Liquiditätshaltung.

Das Länderrisiko im Kundenkreditgeschäft, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2018 0,40 % des originären Kundenkreditgeschäfts.

Zur Begrenzung der Risikokonzentrationen aus Größenklassen des originären Kundenkreditgeschäfts wurden Obergrenzen in der Teilrisikostrategie für Adressenrisiken festgelegt. Fünf Kreditnehmer mit einem gesamten Kreditvolumen von 110,5 Mio. EUR übersteigen die Größenklassenlimite. Die übrigen Limite sind eingehalten.

Größenklasse bis in % des wirtschaftlichen Eigenkapitals	Limit in Mio. EUR	Volumen in Mio. EUR	Anzahl Wirtschaftsverbände
1	unbegrenzt	681,0	22.576
2 bis 5	270,0	212,9	97
6 bis 9	90,0	45,3	7
10 bis 12	50,0	33,3	3
13 bis 15	---	29,5	2
über 15	---	81,0	3
Summe		1.083,0	22.688

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die Teilrisikostrategie für Adressenrisiken ist auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt (Neugeschäft bis Risikoklasse 9). Die relativen Anteile der aggregierten Ratingklassen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Ratingklasse	31.12.2018		31.12.2017	
	Anzahl in %	Volumen in %	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,1	92,3	92,2	92,0
10 bis 15	7,3	6,4	7,1	6,6
16 bis 18	0,6	1,3	0,7	1,4

Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Darüber hinaus wird in Einzelfällen ein Landesbankenrating angefordert. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis werden die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft ermittelt. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Das Gesamtrisiko des Kundenkreditportfolios der Sparkasse wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren mittels des Simulationssystems Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Da zurzeit noch keine validen, institutsindividuellen Werte für Sicherheitenverwertungsquoten und Volatilitäten je Sicherheitenkategorie und Einbringungsquoten abgebildet werden können, wird auf Bundesdurchschnittswerte, welche durch die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH ermittelt werden, zurückgegriffen.

Die in CPV mittels der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Verteilung des Kreditportfolios spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Information werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den erwarteten Sicherheitenerlösen berücksichtigt. Er dient als Basis für die Ableitung des Planwerts des Bewertungsergebnisses Kredit in Verbindung mit prognostizierten Aufwendungen und Erträgen (z. B. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen). In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Abweichung des Quantilwertes zum Konfidenzniveau von 95 % zzgl. offener Kontokorrentlinien und einem Risikobeitrag für EWB-Nachbildung bei bereits wertberichtigten Engagements gegenüber dem rollierenden Planwert limitbelastend berücksichtigt.

Konzentrationen, im Sinne von Risikokonzentrationen, bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Kombiniertes Ausfall einzelner Adressen
- Branchen „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“
- großvolumige Sicherheitenabschnitte

Diese Risikokonzentrationen werden explizit im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Darüber hinaus liegt eine Konzentration bei den Kreditsicherheiten im Bereich der Grundschulden als Objekte im Satzungsgebiet vor. Bei der Bewertung wurden vorsichtige Maßstäbe angelegt, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Konzentrationen ergeben sich des Weiteren bei den Krediten an Kreditinstituten. Ein besonderes Risiko wird nicht gesehen.

Insgesamt ist das Kreditportfolio bis auf die genannten Ausnahmen sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert. Es wird angestrebt, die Struktur unter Risikogesichtspunkten weiter zu optimieren. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft ist leicht negativ und liegt unter dem positiven Wert des Vorjahres.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 25 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt EUR 31,4 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, wird das "OSPlus-Frühwarnsystem" eingesetzt. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovor-sorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovor-sorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken sowie über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios und die Einhaltung der Limite schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch/Umsetzung	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	3.681	982	1.702	-910	2.051
Rückstellungen	220	1.111	112	0	1.219
PWB	2.138	0	215	0	1.923
Gesamt	6.039	2.093	2.029	-910	5.193

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hauptbranchen							
Banken	0	0		0	0	0	0
Investmentfonds	0	0		0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0
Privatpersonen	813	241		0	-485	-61	1.162
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	4.513	1.803		524	-72	39	5.897
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0		0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	0	0		0	0		0
- Verarbeitendes Gewerbe	1.607	743		0	-543		4.380
- Baugewerbe	2.435	729		504	410		331
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	172	172		0	29		629
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	16	6		0	5		112
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0		0	0		0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0		0	-15		317
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	283	153		20	42		128
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0		0
Sonstige	702	7		695	621		757
Gesamt	6.028	2.051		1.219	64	-22	7.816

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

In der Tabelle „Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten“ wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Die Sicherungswirkung der im Rahmen eines Sanierungsvertrages zur Verfügung gestellten Garantien des Stützungsfonds des SVWL endete am 31. Dezember 2016. Diese deckten in erster Linie weitere akute und erhöht latente Risiken aus dem Kreditgeschäft ab. Die Rückzahlung der Garantien in Höhe von 17,4 Mio. EUR wird die zukünftigen Ergebnisse der Sparkasse belasten. Die erste Rückzahlung erfolgte in 2018 aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen, einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen, wird vor allem die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes verstanden. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Die Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen erfolgt anlassbezogen, mindestens aber jährlich. Die Risiken aus Beteiligungen werden in das Risikomanagement einbezogen. Das Risiko wird aus den historischen Verlusten des Beteiligungsportfolios auf Basis eines 95 %-Quantils hergeleitet. Der Planwert wird in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungsbedarfs der letzten 10 Jahre berücksichtigt.

Wesentlicher Bestandteil des Beteiligungsportfolios in Höhe von 20,9 Mio. EUR ist mit 19,9 Mio. EUR bzw. 95,2 % die Beteiligung am SVWL. Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der vom SVWL gehaltenen Beteiligungen, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend dem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Hierfür wurden, bis einschließlich des Geschäftsjahres 2015, Teile des Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt. Von dem Wahlrecht, die weitere Ansparrung auszusetzen, wird seit 2016 Gebrauch gemacht.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	0,8
Funktionsbeteiligungen	
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	20,1
Kapitalbeteiligungen	
- börsengehandelte Positionen	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0
- andere Beteiligungspositionen	0,0

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder der Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten verstanden. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften werden für einzelne Emittenten und übergeordnete Anlageklassen Volumenlimite festgelegt. Für Kontrahenten erfolgt keine Volumenlimitierung, da die Geschäfte nur Zug-um-Zug abgewickelt werden. Es existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Risiken aus Eigenanlagen, welches sowohl Marktpreis- als auch Adressrisiken abdeckt. Hierbei werden historische Renditeänderungen je Asset-/Bonitätsklasse für die Risikomessung verwendet. Das Risiko eines Direktausfalls eines Emittenten wird unter Berücksichtigung einer aus den historischen Ausfallzeitreihen nach Moody's abgeleiteten Einbringungsquote ermittelt. Ergänzend hierzu wird, anhand eines einfachen Ansatzes in Form einer Ratingverschlechterung von einer Stufe, ein Risikobetrag für das Migrationsrisiko berücksichtigt. Die Einbringungsquote wird dabei ebenfalls berücksichtigt.

Der Bestand der Eigenanlagen auf Basis des CRR-Volumens entfällt auf Schuldverschreibungen, Anleihen und Schuldscheine (72,3 Mio. EUR), einen Spezialfonds (114,6 Mio. EUR) und Immobilienfonds (25,1 Mio. EUR). Die direkt gehaltenen und von Staaten, Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere sowie die durchgeschauten Wertpapiere im Spezialfonds weisen zum größten Teil ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende Hauptbranchen, geografische Hauptgebiete und vertragliche Restlaufzeiten. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Zuordnung des Spezialfonds zu den Hauptbranchen, den geografischen Hauptgebieten und den vertraglichen Restlaufzeiten wird auf Basis der Information der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Volumen ermittelt sich nach den CRR-Vorgaben.

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	Wertpapiere Mio. EUR 31.12.2018	Wertpapiere Mio. EUR 31.12.2017
Banken / Investmentfonds	53,8	133,8
Öffentliche Haushalte	28,3	16,2
Unternehmen	129,4	43,2
davon:		
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20,1	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	25,6	2,1
Baugewerbe	2,5	0,0
Handel, Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen	8,8	0,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	9,2	1,1
Finanz- und Versicherungsleistungen	46,2	37,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,1	0,0
Sonstige Dienstleistungen	16,9	2,1
Sonstige	0,5	0,0
Gesamt	212,0	193,2
Verteilung der Forderungsarten nach geographischen Hauptgebieten		
Deutschland	85,4	70,0
EU	91,5	94,1
Sonstige	35,1	29,1
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	26,3	Im Vorjahr nicht erhoben
1 Jahr bis 5 Jahre	61,4	
> 5 Jahre bis unbefristet	124,3	

Die von der Sparkasse direkt angelegten bzw. über den Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	auf Basis Tageswerte
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	16,0	9,7
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	10,6	8,2
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	15,3	14,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	34,4	39,7
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	4,8	4,4
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	1,0	0,8
Nur bei günstiger Entwicklung sind keine Ausfälle zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,1	0,1
ohne Rating			17,8	22,3
			100,00	100,00

Der Bestand in der Stufe Ba1 - Ba3 bzw. BB+ - BB- ergibt sich aus einer Direktanlage mit Fälligkeiten in 2019. Die übrigen Anteile des Non-Investmentgrade entfallen auf Positionen innerhalb des Spezialfonds. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Kreditbaskets und übrige Positionen im Spezialfonds.

Forderungen an Landesbanken, einschließlich der innerhalb des Spezialfonds gehaltenen Bestände und der indirekten Beteiligungen über die Beteiligung am SVWL, machten zum Jahresende insgesamt rund 23,3 Mio. EUR aus. Eine Konzentration wird aktuell nicht mehr gesehen.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	auf Basis Tageswerte
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			32,4	36,2
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	17,8	18,7
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	29,1	27,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	9,2	4,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	7,7	8,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,7	0,9
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,5	0,6
Nur bei günstiger Entwicklung sind keine Ausfälle zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,0	0,0
Ohne Rating			2,6	3,6
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hatte die Sparkasse 5,8 Mio. EUR Anleihen der Staaten Portugal, Irland, Italien und Spanien im Bestand, von denen 3,7 Mio. EUR innerhalb des Spezialfonds gehalten werden. Ihr Anteil ist im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit 2,7 % von geringer Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich mit Ausnahme einer kurzfristigen Überschreitung von Teilvolumenlimiten im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Grenzen. In Hinblick auf den Umfang und die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft weitgehend ohne größere Bedeutung. Die strukturellen Vorgaben zur Begrenzung des Länderrisikos wurden vollständig eingehalten.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Die Teilrisikostrategie für Marktpreisrisiken inklusive Eigenhandel beschreibt Marktpreisrisiken als die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. In der Teilrisikostrategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt, welche mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder / laufendes Konto	40,8	64,5
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	9,1	9,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	62,9	67,5
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	113,6	23,6
6) Investmentfonds	25,1	91,7
	251,5	256,3

Für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis konstanter Zinsen eine Prognose zum Bilanzstichtag auf Basis einer Szenariosimulation erstellt. Die voraussichtlichen Jahresendkurse des Spezial- und der Immobilienfondspositionen werden unter Berücksichtigung der Kurswertänderungen aufgrund noch auflaufender Erträge und erwarteter Ausschüttungen prognostiziert.

In der Risikosicht wird für Rentenpositionen anhand einer Szenariosimulation das Risiko ausgehend vom Tageswert ermittelt. Die Simulation basiert auf historischen Entwicklungen gemäß den Rendite-Standardparametern der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Die Parameter umfassen Zins- und Creditspread-Änderungen seit dem 1. Januar 2006 für eine Haltedauer von 250 Handelstagen. Die Anwendung erfolgt zum 95 %-Konfidenzniveau. Sowohl für Rentendirektanlagen als auch für den Spezialfonds als Ganzes ergibt sich das Risiko als Differenz zwischen Buchwert und kleinerem Tageswert. Ergänzend wird ein ermittelter Risikobeitrag für Wertpapierprolongation im Risikobetrachtungszeitraum entsprechend der Geschäftsplanung berücksichtigt. Für die Ermittlung des limitbelastenden Risikos wird der rollierende Planwert in Abzug gebracht.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling unter strenger Beachtung der Funktions-trennung zum Handel wahrgenommen. Es wird monatlich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite im Sinne der Risikotragfähigkeit bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Wertpapierrisiken entscheidet. Im Rahmen der Überwachung der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Das Risiko des Spezialfonds wird über eine Wertuntergrenze limitiert.

Der Gesamtvorstand wird monatlich über die Risikolage der Handelsgeschäfte der Sparkasse unterrichtet. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich durchgängig innerhalb des Risikotragfähigkeitslimit der Sparkasse. Aus den Handelsgeschäften der Sparkasse sind besondere Marktpreisrisiken nicht erkennbar.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko bzw. Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind. Es werden ausschließlich Geschäfte innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen, so dass keine gruppenexternen Kontrahentenrisiken vorhanden sind.

Im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung werden Swapgeschäfte abgeschlossen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derartige Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Wert 200 TEUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbandes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Zur Kreditrisikosteuerung wurde im Jahr 2018 erneut an einer Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion teilgenommen. Mit Hilfe der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion erfolgte im Jahr 2018 die Absicherung von Einzelkreditrisiken in Höhe von 4,2 Mio. EUR. Im Rahmen der Transaktion wurden Anteile ausgewählter Risikopositionen aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem "diversifizierten Kreditportfolio" (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um ein True-Sale-Geschäft.

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des SVWL.

Der Nominalwert der Absicherung aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 31,4 Mio. Euro und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die aus der EMIR resultierenden Anforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in dem Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil wird durch festgelegte Volumengrenzen gesteuert. Der Risikobeitrag für die Ermittlung des Risikokurses des Spezialfonds erfolgt anhand der Standardparameter der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Die Parameter umfassen Kurshistorien seit dem 1. Januar 2006 für eine Haltedauer von 250 Handelstagen. Die Anwendung erfolgt zum 95 %-Konfidenzniveau.

5.3.5. Währungsrisiken

Es werden keine Fremdwährungsdarlehen vergeben. Neben Garantien für Währungsrisiken aus Kundengeschäften wird ein kleiner Goldbestand gehalten. Darüber hinaus befinden sich in den Fonds-Investments in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Das summierte ungesicherte Volumen gemäß CRR ist mit 0,4 Mio. EUR im Verhältnis zum Gesamtportfoliowert weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung daher grundsätzlich ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

5.3.6. Immobilienrisiken

Das Risiko wird unterteilt in Risiken aus eigenen Immobilien und Immobilieninvestitionen, z.B. über Immobilienfonds. Die Risikomessung für Immobilienfonds erfolgt mit dem Benchmarkportfolioansatz. Hierbei wird das Immobilienportfolio auf die zugrunde liegende Wertänderungszeitreihe der jeweiligen Anlageregionen aufgeteilt. Das Risiko ergibt sich zum Konfidenzniveau der Wertschwankungen von 95 %. Das Risiko schlägt sich im Bewertungsrisiko Wertpapiere nieder. Der Bestand wird weiterhin leicht aufgebaut.

Die regionalen Immobilienrisiken beziehen sich auf zur Rettung erworbene Immobilien oder eigene Immobilien wie betriebsnotwendige Gebäude. Gegebenenfalls vorhandene stille Lasten würden in der Risikotragfähigkeitsberechnung als Abzugsposition vom Deckungspotenzial berücksichtigt. Dies ist aktuell nicht der Fall.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses vom rollierenden Planwert verstanden. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum Gesamtrisiko der Sparkasse addiert.

In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 1 Jahr) und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1998 bis 2018. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Die vermögenswertorientierten und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse beider Berechnungen fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein, wobei die periodische Sicht den übergeordneten Rahmen der Steuerung vorgibt. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 15,8 %. Vor dem Hintergrund der ausreichenden Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der aktuellen Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
Mio. EUR	18,2	6,7

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite, lediglich der strategische Korridor für den Zinsbuchhebel wurde überschritten. Diese Überschreitung wurde akzeptiert.

Die gesamten Zinspositionen des Bankbuchs wurden nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko werden mittels des Modul C der Integrierten Zinsbuchsteuerung (Zahlungsfähigkeitssicht) bewertet. Da die Zahlungsfähigkeit weit über den Risikotragfähigkeits-Betrachtungshorizont gegeben ist, ergibt sich hieraus kein Risiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden vierteljährlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft. Darüber hinaus werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 323 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 268 % und 410 %.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen. Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikotoleranz = gelb	Grüne Einstufung
LCR	< 120 %	<= 150 %	> 150 %

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Teilrisikostategie für Liquiditätsrisiken und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Survival Period beschreibt den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Hierbei werden neben einem Risikoszenario instituts- und marktspezifische Stresstests sowie eine Kombination der beiden simuliert. Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 26 Monate, im kombinierten Stresstest 10 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, wird mit Kontrollsystemen begegnet, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken wurden Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Zudem wird eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank eingesetzt, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden. Darüber hinaus wird jährlich eine Risikolandkarte für operationelle Risiken erstellt, die zukünftiges Gefährdungspotenzial auf Basis von Szenarien nach Ursachenkategorien erkennbar werden lässt. Die Risikolandkarte wird durch eine Expertenrunde erstellt.

Für die Risikoquantifizierung im Sinne der Risikotragfähigkeitsrechnung setzt die Sparkasse das OpRisk-Schätzverfahren der S-Rating und Risikosysteme GmbH ein. Dieses leitet einen Schadensbetrag auf Basis historischer Schadensfälle zum 95 %-Quantil unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikolandkarte ab.

Die operationellen Risiken sind nach der derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Nennenswerte Schäden aus einer veränderten Rechtsprechung haben sich nicht ergeben. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Es wird am Risikomonitoring des SVWL teilgenommen. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung zeigt ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist - auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests - gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wird auf die Darstellung in Abschnitt B.4.1. Vermögenslage verwiesen.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 14,96 %.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Insgesamt kann mit einer Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs gerechnet werden. Gleichwohl dürfte die Dynamik nachlassen. Angesichts des weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds dürfte die Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zunächst recht kräftig bleiben. Belastend dürfte indes die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung durch die Zoll-Konflikte mit den USA wirken, die wiederum die Investitionsneigung der exportorientierten Unternehmen dämpfen kann. Negative Impulse für die internationale Konjunktur kommen darüber hinaus von der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und der Finanzierungskonditionen in einigen Schwellenländern.

Speziell für die europäische Konjunktur sind zwei Risiken zu nennen: Zum einen besteht die Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU. Zum anderen besteht das Risiko einer neuen Schuldenkrise, falls die aktuelle Regierung Italiens ihre expansiven fiskalpolitischen Vorhaben in großem Stil umsetzt und dabei weiter Vertrauen der Finanzmärkte in die Solvenz des italienischen Staates verspielt.

Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten bis Ende 2020 drei weitere Zinsschritte von jeweils 0,25 %-Punkte durch die EZB. Die Finanzierungskosten dürften vor dem Hintergrund anziehender Leitzinsen und recht stabiler Inflationsraten leicht steigen.

Mit einem Wirtschaftswachstum von 1,2 % erwartet der Sachverständigenrat im kommenden Jahr, dass der Euro-Raum den Aufschwung auf niedrigem Niveau fortsetzt. Dabei wird die Expansion weiterhin überwiegend von der Binnenwirtschaft getragen. Zudem regen die günstigen Finanzierungsbedingungen und die hohe Kapazitätsauslastung die Investitionstätigkeit an.

Für das Jahr 2019 prognostiziert der Sachverständigenrat ein spürbar geringeres reales Wirtschaftswachstum in Deutschland von 0,8 %. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte sollten aber intakt bleiben und robuste Wachstumsbeiträge liefern. Die Exporte werden mit einem Zuwachs von 1,9 % auf dem Niveau des Jahres 2018 erwartet. Positiv wirkt der Wegfall des negativen Sondereffekts des WLTP-Prüfverfahrens, sodass die Kfz-Exporte wieder steigen dürften. Gleichwohl dämpft der nachlassende Welthandel die deutschen Ausfuhren. Darüber hinaus dürfte sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Exporteure infolge zunehmender Lohnkosten weiter verschlechtern.

Beeinflusst werden die Wachstumsprognosen zudem durch die weiter zunehmenden Arbeitskräftengpässe und die zuletzt deutlich gestiegene Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft der Welthandelsordnung.

Der private Konsum sollte mit 1,2 % im kommenden Jahr geringfügig stärker wachsen. Zwar dürften die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr ganz so stark ansteigen wie in der jüngeren Vergangenheit. Jedoch wird die Expansion der verfügbaren Einkommen von Seiten der Fiskalpolitik durch weitere Ermäßigungen im Einkommensteuertarif befördert, insbesondere durch einen höheren Grundfreibetrag. Hinzu kommt die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Altersrenten zu erwarten.

Die Inflationsrate wird mit 1,5 % im kommenden Jahr niedriger als im Vorjahr prognostiziert, was maßgeblich auf den niedrigen Ölpreis zurückzuführen ist. Ein weiterer Anstieg der Lohn- und Lohnnebenkosten ist aber zu erwarten. Zudem dürften die Mieten im Bundesdurchschnitt leicht beschleunigt steigen.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch, kann aber aufgrund der zunehmenden Knappheiten beim Arbeitskräfteangebot nicht vollständig bedient werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote von 4,8 % erwartet.

Ihre Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate haben die Unternehmen in Westfalen-Lippe spürbar heruntergeschraubt. Der Anteil der Betriebe, die mit steigenden Absätzen rechnen, ist von 29 % auf 24 % gesunken. Der Anteil der Pessimisten liegt aktuell bei 11 %; zu Jahresbeginn 2018 waren es noch 8 %. Weitgehend stabil zeigen sich die Geschäftsaussichten in den Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Der private Konsum als Stütze der Konjunktur dürfte weiter expandieren. Weniger zuversichtlich ist die exportorientierte Industrie.

Insbesondere das Vordringen des Protektionismus stellt eine Gefahr dar. So ist eine weitere Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China nicht auszuschließen. Das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den USA hat sich zwar entspannt. Aufgrund der sehr hohen Verflechtung der Wertschöpfungsketten könnten stärkere Handelsbarrieren zwischen den USA und China die Produktionskosten aber überall auf der Welt steigen lassen und auch hiesige Unternehmen treffen.

Im Bereich der SIHK trüben sich die Erwartungen für die kommenden Monate weiter ein. Fehlende Fachkräfte, die weltweiten Handelskonflikte und der ungelöste Brexit drücken auf die Stimmung. Mittlerweile rechnet jedes vierte Unternehmen mit zurückgehenden Auslandsgeschäften. Vor einem Jahr war es nur jedes zehnte Unternehmen. Positiv wird die wachsende Investitionsbereitschaft der Betriebe bewertet. Unterm Strich schaltet die Konjunktur 2019 bei hohem Tempo einen Gang zurück. Bei den Geschäftserwartungen steigt sowohl die Zahl der Pessimisten als auch die der Optimisten. Allerdings fällt der Zuwachs bei den Optimisten mit 4 Punkten geringer aus als bei den Pessimisten, deren Zahl deutlich um 6 Punkte steigt.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2018 rechnen wir mit einer moderaten Wachstumsrate von 1,3 % für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft erwarten wir die Fortsetzung der Tendenz, dass Kunden aufgrund des Niedrigzinsumfelds die Gelder weiterhin kurzfristig anlegen werden. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten bzw. ausweiten. Insgesamt erwarten wir somit für 2019 ein Wachstum der Kundeneinlagen von 1,3 %.

Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg auf ca. 1,23 Mrd. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2019 trotz einer Eintrübung der konjunkturellen Aussichten von gleichbleibenden Vermittlungen aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, in den nicht absehbaren Folgen eines ungeordneten Brexits, eines Eskalierens des Handelskonflikts mit den USA sowie einer Zunahme der strukturellen Probleme der Schwellenländer. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur aufgrund eines geordneten Brexits sowie einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung, dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft daraufhin leicht verringern, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes. Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanal-Sparkasse. Mit den umgesetzten bzw. begonnenen Projekten erzielt die Sparkasse mit der geplanten Differenzierung des Leistungsangebots in den Geschäftsstellen und über ein wettbewerbsfähiges Multikanalangebot eine bedürfnisorientierte Kundenfokussierung. Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten schneller vorangehen als geplant. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt primär über die erwartete Ausweitung der Kundeneinlagen. Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig eingehalten und über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 150 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 100 % liegen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse (Survival Period) ist nach den Planungen bis zum Planungshorizont gegeben.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2019 zu einer geringeren wirtschaftlichen Wachstumsrate kommen wird. Daneben kann in 2019 von einer Zinsstrukturkurve auf leicht höherem Niveau ausgegangen werden. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft, die durch eine Ausweitung der Erträge aus den Eigenanlagen der Sparkasse kompensiert werden sollen. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein geringfügig über dem Zinsüberschuss 2018 liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen für die Liquiditätsanlage das Zinsergebnis voraussichtlich nicht belasten.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Wert auf dem Niveau des Jahres 2018 aus.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden sich nach unseren Planungen im Jahr 2019 nicht verändern. Trotz der kalkulierten Tarifabschlüsse wird sich unter Berücksichtigung eines leicht verringerten Personalbestands ein Personalaufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen auf Vorjahresniveau ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten trotz der Erwartung höherer Aufwendungen für die Digitalisierung insgesamt auf Vorjahresniveau begrenzt werden.

Für das Jahr 2019 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2019 gehen wir daher von einem negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von rund 0,08 % der Durchschnittsbilanzsumme aus. Für das Jahr 2019 ist mit einem im Vergleich zum Jahr 2018 höheren negativen Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von rund 0,12 % der Durchschnittsbilanzsumme zu rechnen. Die erwarteten Verluste werden hierbei mittels Einsatz des Programms Credit Portfolio View berücksichtigt. Damit wurde insgesamt ein leicht über dem Niveau des Jahres 2018 liegender Bewertungsaufwand in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels eines aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den Zielgrößen Betriebsergebnis vor Bewertung und Cost-Income-Ratio (CIR) aus. Für 2019 erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,80 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 1,23 Mrd. EUR und eine Cost-Income-Ratio kleiner bzw. gleich 70 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 11,03 %, die dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 %-Punkten, des SREP-Zuschlags von 0,5 %-Punkten und des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,03 %-Punkten entspricht, wird mit einem Wert von zurzeit 14,96 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.